

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße – Kelzstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 13.11.2019 unter der Beschlussnummer 242/2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße – Kelzstraße“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist u.a. die Schaffung von Bauflächen für Misch- und Wohnnutzung, für eine Parkplatzanlage sowie einen Caravanstellplatz.

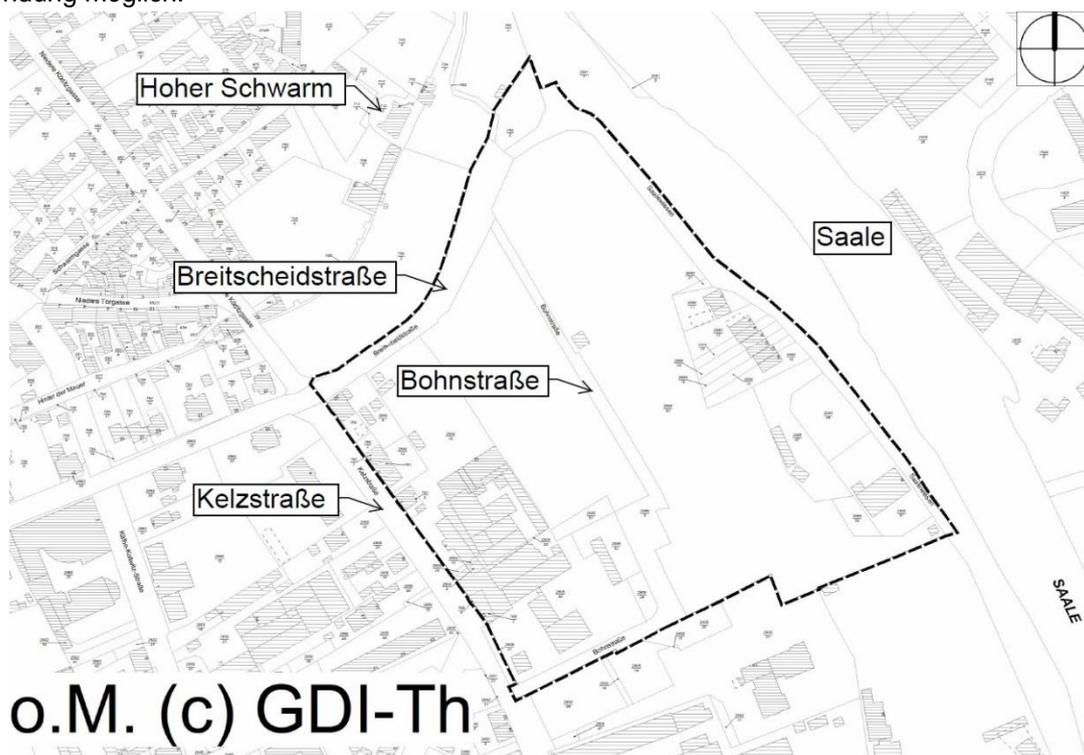
Der Vorentwurf der Planzeichnung, der Begründung, des Umweltberichts sowie die sonstigen Unterlagen in der Fassung vom Oktober 2019 können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer von

- **Montag, dem 06.01.2020** bis einschließlich
- **Freitag, dem 07.02.2020**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die Unterlagen des Vorentwurfs sind zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar. Stellungnahmen können persönlich im Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale oder digital über stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de abgegeben werden. Selbstverständlich ist auch eine postalische Zusendung möglich.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Diese Bekanntmachung wurde bereits im Amtsblatt 2019/22 vom 28.11.2019 veröffentlicht. Da jedoch die Angabe zum Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung einen Fehler enthielt, wird die Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wiederholt.

Saalfeld/Saale, 19.12.2019

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister